

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Ver-
teiler, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

Nr. 7.

Donnerstag, den 15. Januar

1891.

Bekanntmachung,

Erziehungsberichte der Vormünder betreffend.

Die bei dem unterzeichneten Amtsgerichte in Pflicht stehenden **Vormünder** werden hierdurch aufgefordert, zur Vermeidung von Strafauslagen spätestens bis zum

1. Februar 1891

die vorgeschriebenen gewissenhaft und auf Grund vorheriger genauer Feststellungen zu erstattenden jährlichen Anzeigen über die persönlichen Verhältnisse und die Ausführung ihrer Pflichten einzureichen.

Formulare können bei dem unterzeichneten Amtsgerichte und bei den Ortsrichtern unentgeltlich in Empfang genommen werden.
Eibenstock, am 2. Januar 1891.

Königliches Amtsgericht.

Kaufsch.

Bachmann.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungsstammrolle betreffend.

In Gemäßheit gesetzlicher Vorschriften und unter Hinweis auf den Erlaß des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg, Herrn Amtshauptmann Freiherrn v. Wirsing in Schwarzenberg, vom 22. Dezember 1890, abgedruckt in No. 301 des Erzgebirgischen Volksfreundes und No. 152 des hiesigen Amts- und Anzeigeblasses vom vorigen Jahre, werden die hier dauernd aufhältlichen Militärpflichtigen,

a. welche im Jahre 1871 geboren,

b. sowie welche in den Vorjahren zurückgestellt worden sind,

hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar dieses Jahres

in der hiesigen Rathsexpedition zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

Derselben Verpflichtung unterliegen diejenigen, die hier zwar keinen dauernden Aufenthalt haben, aber deren Wohnsitz, das heißt deren, oder insofern sie noch nicht selbstständig sind, deren Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich hier befindet.

Die Militärpflichtigen aus den früheren Jahrgängen haben ihren Loosungsschein, die im Jahre 1871 anderwärts geborenen Militärpflichtigen das Geburtszeugniß mit zur Stelle zu bringen.

Sind Militärpflichtige, welche sich hier zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig von hier abwesend, (auf der Reise begriffene Handlungsbienner, auf der See befindliche Seeleute u. s. w.) so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Diejenigen, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.
Eibenstock, am 7. Januar 1891.

Der Stadtrath.

Vösch, Bürgermeister.

Vösch.

Holz-Versteigerung

auf Hartmannsdorfer Staatsforstrevier.

Mittwoch, den 21. Januar 1891,

von Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr an

kommen im **Müller'schen** (früher **Eismann'schen**) Gasthose zu **Hartmannsdorf**

folgende **Nutz- und Brennholz**, als:

224	Stück	buchene Klöber	von 13—15 Centimeter Oberstärke,	} 2,0 b. 4,0 M. 3,5 Mtr. lang.
512	"	"	16—22 "	
276	"	"	23—29 "	
77	"	"	30—36 "	
32	"	"	37—64 "	
847	"	weiche	13—15 "	
492	"	"	16—22 "	
35	"	"	23—30 "	
2869	"	Stangenklöber	8—12 "	
289	"	Derbstangen	8—9 "	
359	"	"	10—12 "	Unterstärke,
125	"	"	13—15 "	
6000	"	Reißstangen	3 "	
4980	"	"	4—6 "	
1419	"	"	7 "	
7	Raummeter	buchene	Rußscheite,	
19	"	"	Brennscheite,	
23	"	weiche	"	
31	"	buchene	Brennknüppel,	
267	"	weiche	"	
25	"	buchene	Zaden,	
3	"	"	Aeste,	
312	"	weiche	"	
58,75	Hundert	buchenes	Wellenreisig,	
177,75	"	weiches	"	
3	Raummeter	buchene	Stöcke,	
123	"	weiche	"	

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in **lassenmäßigen Rinzsorten** und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelder können vor Beginn der Auktion berichtigt werden.

Auskunft erteilt der unterzeichnete Oberförster.

Königliche Forstrevierverwaltung Hartmannsdorf und
Königliches Forstrentamt Eibenstock,

Schurig.

am 13. Januar 1891.

Wolfframm.

Die allgemeine Abrüstung

wird wieder einmal auf das Tapet gebracht und zwar geht diesmal die Anregung von Frankreich aus. Ein sonst sehr ruhiges und ernstes Blatt, das „Journal des Debats“, glaubt melden zu können, Kaiser Wilhelm sei für die Abrüstung und auch König Humbert habe diese Idee mit Begeisterung aufgegriffen, dagegen wäre Kaiser Franz Joseph ein entschiedener Gegner dieser Idee. Auch weiß das Blatt zu melden, daß ein europäischer Kongreß nach „einer sächsischen Stadt“ einberufen werden solle, welcher sich mit der Abrüstungsfrage zu beschäftigen hätte.

Auch der frühere Minister und radikale Abg. Lockroy machte kürzlich in einer Pariser Wahlversammlung die Andeutung, daß die Frage der allgemeinen Abrüstung bald an die Vertreter Frankreichs herantreten könnte. Er führte aber diesen Gedanken nicht weiter aus, nahm auch keine Stellung dazu und so ist er denn von einem Berichterstatter in gebührender Weise darüber ausgefragt worden. Seine Aeußerungen sind so interessant, daß sie verdienen, hier wiedergegeben zu werden.

„Ich weiß“, sagte Lockroy, „daß man in gewissen diplomatischen Kreisen nur deshalb mit solcher Hartnäckigkeit davon spricht, weil die Anregung dazu von hoher Stelle kommt. Es war also ganz natürlich, daß ich die Aufmerksamkeit der Wähler auf diese wichtige Frage lenkte, die leicht eines Tages, zum Beispiel von Deutschland, gestellt werden kann. Ich

kann Ihnen die Versicherung geben, daß der deutsche Kaiser selbst sich in erster Linie unter den Anhängern dieser Idee befindet. Er ist es, der eine Bewegung der öffentlichen Meinung in diesem Sinne hervorgerufen hat oder unterhält, und man weiß in diplomatischen Kreisen sehr wohl, daß er nur eine Gelegenheit sucht, um sich darüber offen auszusprechen. Wer sieht nicht, daß Deutschland allein ein großes Interesse daran hat, eine allgemeine Abrüstung Europas herbeizuführen und eine solche aufzuzwingen, wenn es dies vermöchte. Ich glaube nicht, daß in Frankreich die Bildung einer Mehrheit zu befürchten ist, welche das Prinzip der Abrüstung annähme, besonders jenes, das uns ohne Zweifel vorgeschlagen werden würde: eine Abrüstung ohne eine gleichwertige Entschädigung für die definitive Verzichtleistung auf Elsaß-Lothringen. Im Großen und Ganzen existirt gegenwärtig der Krieg, nur ist es ein wirtschaftlicher Krieg, den verschiedene Mächte mit großer Erbitterung gegeneinander führen. In diesem Kampfe hat Frankreich nichts zu fürchten; nicht Frankreich wird zuerst unterliegen.“

In diesen Auslassungen ist ganz offenbar viel Wahres mit ebenso vielem Falschem vermischt. Unbedingt glaubhaft ist zunächst, daß Kaiser Wilhelm theoretisch ein Anhänger der Abrüstung ist, denn diese wäre die denkbar wirksamste Entlastung der mittleren und unteren Klassen des Volkes und eine solche würde vollkommen in den Rahmen der Reformpolitik passen. Könnte abgerüstet werden, so würde ganz Europa, wie von einem Alpdruck befreit,

tief und erleichtert aufathmen. Nicht nur, daß Millionen und aber Millionen erspart würden, die jetzt für unproduktive Zwecke ausgegeben werden müssen, sondern auch die bloße Thatsache, daß mit den Kriegsmitteln auch die Kriegsbesürchtungen verringert würden, müßte belebend auf die Gesamtentwicklung einwirken.

Gewiß ohne es zu wollen, giebt Herr Lockroy die Gründe an, weshalb eine Abrüstung vorderhand undenkbar ist. Er stellt es so dar, als ob Deutschland allein unter der Last der Kriegsrüstung leuße — als ob der Druck in Oesterreich, vor Allem aber in Italien nicht viel stärker verspürt würde — und als ob Frankreich allein die Kraft besäße, sich in dem ehernen Panzer kavalierrmäßig zu bewegen. Er fordert eine gleichwertige Entschädigung für Elsaß-Lothringen und tröstet sich damit, daß Frankreich wiederum allein im Stande sei, den wirtschaftlichen Zollkrieg, der gegenwärtig herrscht, ohne Beschwerden zu ertragen. In dieser Beziehung scheinen ihm die Ereignisse sogar Recht zu geben, denn die neue französische Anleihe ist mehr als sechszehnmal überzeichnet worden, während die jüngste deutsche Reichsanleihe nur so eben untergebracht wurde.

Man weiß ganz genau, daß Frankreichs Forderungen für die Gewähr der Abrüstung viel zu hoch sind und daher wird die Regierung in Paris schwerlich je in die Lage gebracht werden, diese ihre Forderungen genau zu formuliren.

auf dem Rathsfeld in Gießhölzung 61, in den Durchforstungen in den Gießhölzungen 4 u. 54, in den Säuerungen in den Gießhölzungen: 6, 40, 41, 43 u. 49 und Einzelhölder in den Gießhölzungen: 33, 37, 40, 41, 54, 55, 59 und 60.